

Wichtige Hinweise

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Virus) bitten wir Sie im Interesse unser aller Gesundheit folgende Hinweise zu beachten:

Mit Ihrer Teilnahme an der heutigen Sitzung und Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste versichern Sie,

- *dass Sie aktuell keinerlei COVID-19 - Symptome (Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust) haben,*
- *dass Ihnen aktuell keine häusliche Quarantäne angeordnet wurde,*
- *dass Sie aktuell an keiner SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sind.*

Folgende Hygieneregeln sind während der Veranstaltung zu beachten:

- *Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (1,5 m – 2 m), auch beim Betreten und Verlassen des Raumes*
- *Verzichten Sie auf das übliche Händeschütteln bei der persönlichen Begrüßung*
- *Tragen Sie beim Verlassen des Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz, auch beim Gang zu Toilette, Wahlurne und den Verpflegungsstationen*
- *Nutzen Sie die ausreichend zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmöglichkeiten*
- *Beachten Sie die allgemein bekannten Hygieneregeln, u. a. regelmäßiges Händewaschen, niesen oder husten Sie in die Armbeuge, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren*

Um einen korrekten Sitzungsablauf, insbesondere die Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsergebnisse, zu gewährleisten, melden Sie sich bitte beim Verlassen des Sitzungsraums beim Protokollführer ab- und wieder an.

Sollten Sie aus triftigem Grund die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, ab.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, hält folgende Ansprache:

*„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag unseres Landkreises Schweinfurt,*

*sehr herzlich begrüße ich Sie zur Auftaktsitzung für die bis zum 30.04.2026 andauernde
Wahlperiode.*

*Seit dem 1. Mai stehen wir gemeinsam in der Verantwortung für unseren Landkreis, und es
sind besondere Zeiten, in denen dieses Kollegium seine Arbeit aufnimmt.*

*Coronabedingt tagt der Kreistag im Landkreis und ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken,
dass Sie sich so gewissenhaft zum Schutz unserer aller Gesundheit an die Regularien halten,
die in den Tagen der Pandemie unerlässlich sind, nicht nur, aber gerade auch bei einer
Versammlung dieser Größenordnung.*

*Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einige Worte für diejenigen Mitglieder des Kreistags
finden, die dieses Gremium mit Ablauf des 30. April 2020 verlassen haben. Sie alle haben es
verdient, in einem angemessenen Rahmen verabschiedet zu werden. Die gegenwärtige
Situation ermöglicht dies jedoch leider nicht, insbesondere auch nicht im Rahmen unserer
heutigen Sitzung. Wir werden in jedem Fall noch die Gelegenheit schaffen ihnen zu danken,
die sie schließlich über Jahre, teils Jahrzehnte im Kreistag und seinen Ausschüssen
ehrenamtlich und erfolgreich gewirkt haben.*

*Ein herzlicher Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung der
Gemeinde Grafenrheinfeld und unseres Landratsamts, die diese Sitzung ebenso
gewissenhaft vorbereitet haben und ihren Ablauf hilfreich begleiten.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
auf Bundesebene wie auf bayerischer Ebene ist die kommunale Selbstverwaltung mit
Verfassungsrang ausgestattet.*

*Bezogen auf die erste kommunale Ebene im Freistaat formuliert Artikel 11 Absatz 4 der
Bayerischen Verfassung den schönen Satz:*

*„Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von
unten nach oben.“*

Und damit sind wir beim Punkt:

*Der heutige Tag, die heutige Konstituierung des Kreistags ist die Betonung eines Umstands,
den wir uns gerade in krisenhaften Tagen immer und immer wieder bewusst vor Augen
führen sollten und der uns, die wir hier als Mandatsträger zusammenkommen,
gleichermaßen berechtigt und verpflichtet:*

*75 Jahre nach der Befreiung von der NS-Diktatur, derer wir uns vor wenigen Tagen am 8.
Mai besonders erinnern haben, dürfen wir in Bayern, in Deutschland und Europa
demokratisch und mit unveräußerlichen Grundrechten versehen unsere Zeit und unsere
Zukunft gestalten.*

*Uns, die wir auf der kommunalpolitischen Ebene gestalten, kommt dabei eine besondere
Rolle zu.*

Viele bezeichnen die kommunale als die schwierigste, herausforderndste politische Ebene.

Dies abschließend zu beurteilen steht mir nicht zu.

In jedem Fall bringt die Kommunalpolitik durch die unmittelbare und dauernde Nähe zur Bürgerin und zum Bürger Facetten mit sich, die ihr eine enorme Bedeutung für die Akzeptanz unseres demokratischen Gemeinwesens insgesamt verleihen, eine Akzeptanz, für die zu arbeiten, hart zu arbeiten, uns unser Amtseid, anhält.

Diese Arbeit aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, und damit möchte ich an dieser Stelle jeder Schwere abschwören, ist, das wiederum kann ich wie viele andere hier in der Halle aus Überzeugung und Erfahrung sagen, ist eine schöne Arbeit.

Denn es ist eine Arbeit für die Menschen unserer Heimat, eine Arbeit für die gegenwärtigen und die kommenden Generationen, eine Arbeit in Verantwortung für unser kulturelles Erbe, aber eben eine Arbeit, die in allem an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises Schweinfurt als Einheit, als Verbund seiner 29 Gemeinden ausgerichtet sein muss.

*Meine Damen und Herren,
der Landkreis, das Landratsamt ist bei dieser Arbeit Handelnder in, nicht nur Begleiter von Prozessen.*

Auch wenn wir anders als die Gemeinden in der Kreispolitik keine Allzuständigkeit haben, so belegen die vergangenen Jahre doch, dass ein aktiver Landkreis, der die Interessen seiner Gemeinden bündelt und ausgleicht, der dem ländlichen Raum das richtige, verdiente Bild in der Binnen- wie Außenwahrnehmung verleiht, an entscheidenden Punkten für die Entwicklung der Region entscheidend wirken kann.

Als Beispiele nenne ich die laufenden Projekte Neubau des Berufsschulzentrums, Konversion der Conn Barracks sowie die Neugestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die wir mit ungebremster Intensität weitervorantreiben.

Als Vertreterinnen und Vertreter des ländlichen Raums, der zu meiner festen Überzeugung das Rückgrat unseres Landes bildet, muss es uns insbesondere gelingen, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, unserer Umwelt dauerhaft in Harmonie zu halten mit unserem berechtigten und begründeten Anspruch, nicht nur Lebensraum, sondern auch erfolgreicher und mit vielen Potentialen ausgestatteter Wirtschaftsraum zu sein.

Dieses Rollenverständnis unseres Landkreises schließt unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen in seinen Gremien nicht aus.

Im Gegenteil:

Es erfordert offene und faire, leidenschaftliche und konstruktive Debatten, Respekt vor der Meinung des anderen, aber auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Die Bereitschaft zum Kompromiss als Ausdruck eines werthaltigen Interessenausgleichs.

Ich möchte Sie einladen, Ihre Rolle als Kreisrätin und als Kreisrat aktiv wahrzunehmen, was insbesondere auch innerhalb der im Geschäftsordnungsentwurf vorgesehenen Struktur beschließender Fachausschüsse entspricht.

Der Kreistag, meine Damen und Herren, ist ein Kollegialorgan. Dies möchte ich wörtlich verstehen.

Und: Er ist ein Verwaltungsorgan.

Nur eine gestaltende Verwaltung ist eine starke Verwaltung.

Unser Landratsamt folgt dem Leitbild einer effizient arbeitenden Behörde, nah an der Bürgerin und am Bürger, die Gesetze, die im Landtag, im Bundestag oder auf europäischer Ebene beschlossen werden, ebenso rechtmäßig wie pragmatisch umsetzend. Dies gilt sowohl im Bereich staatlichen Handelns wie in den Bereichen, die dem Kreistag als Kommunalorgan unterstehen. Hierfür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses, das als untere Katastrophenschutzbehörde in den vergangenen Monaten hervorragende Arbeit geleistet hat und auch weiterhin belegen wird, das die dezentralen Strukturen des Katastrophenschutzes in Bayern auch in der besonderen Lage des bayernweiten Katastrophenfalls die richtigen sind.

An dieser Stelle richte ich meinen herzlichen und tief empfundenen Dank, an alle die mit ihrem Engagement dafür sorgen, dass unser Land und auch unser Landkreis die Folgen dieser Pandemie im Griff behalten, zuvorderst die Menschen in den sozialen Berufen, in unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, in den Blaulichtorganisationen, im Haupt- und im Ehrenamt. Sie halten unser Land am Laufen, ihr Tun ist Ausdruck gelebter und im besten Sinne staatstragender Solidarität und sie haben sich neben einem großen Beifall, um den ich Sie nun bitten möchte, auch nachhaltigen Respekt verdient.

Meine Damen und Herren,

die Corona-Krise wird auch im Landkreis Schweinfurt Folgen haben. In vielerlei Hinsicht. Dies gilt insbesondere für unsere Wirtschaft, dies gilt für die Kommunalhaushalte, für praktisch alle Tätigkeitsfelder des Landkreises. Und dies über Jahre hinweg.

Angesichts der guten Entwicklung und der verantwortungsvollen Politik der vergangenen Jahre gibt es keinen Grund zur Verzagtheit.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Verschuldung des Landkreises massiv zurückgeführt.

Gleichzeitig ist unsere Kreisumlage mit 37 Punkten eine der niedrigsten in Bayern, was belegt:

Der Landkreis Schweinfurt schaut nicht nur auf sich, sondern auch auf die Haushalte und die dauerhafte Leistungsfähigkeit seiner 29 Gemeinden.

Wir müssen und werden auf kommunaler Ebene eine aktive Rolle einnehmen bei der Bewältigung der Folgen der Krise, ebenso bei dem Ziehen der zutreffenden Schlussfolgerungen und Lehren. Auch und gerade die Erkenntnisse, welche Individuen und Gruppen sich in diesem Frühjahr als die wahren unverzichtbaren Stützen der Gesellschaft erwiesen haben und erweisen, dürfen nicht verloren gehen im Alltag nach Corona und müssen uns in unserem Zuständigkeitsbereich verpflichten, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wirtschaftlich stark, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig.

Unser Landkreis Schweinfurt hat alle Chancen, sich in diesem Dreiklang wiederzufinden.

Dies zu gewährleisten ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Eine schöne Aufgabe.

Ich freue mich darauf.

Herzlichen Dank.“

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
1	1	Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der neu gewählten Kreistagsmitglieder
2	2	Erlass der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt und der Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO
3	3	Bestellung eines Wahlausschusses für die Wahl der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
4	4	Wahl der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
5	5	Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
6	6	Weitere Stellvertretungen des Landrats Bestellung der 1. weiteren Stellvertretung des Landrats Bestellung der 2. weiteren Stellvertretung des Landrats
7	7	Erlass der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)
8	8	Festsetzung der Entschädigung der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art 32 LKrO
9	9	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats
10	10	Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse des Kreistags auf den Kreisausschuss bzw. den Landrat
11	11	Behandlung von Beförderungen nach den Beförderungsrichtlinien
12	12	Eingruppierung von Tarifbeschäftigten ohne Angestelltenlehrgang I/ Beschäftigtenlehrgang I in Entgeltgruppe 5 TVöD

13	13	Bestellung von 12 Mitgliedern des Kreisausschusses sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
14	14	Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
15	15	Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Kreisentwicklung sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
16	16	Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
17	17	Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
18	18	Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied
19	19	Gesellschaftsvertrag der AES GmbH; Änderung der Regelung zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates
20	20	Rechnungsprüfungsausschuss; a) Bestellung von fünf Mitgliedern sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied b) Bestellung der/des Vorsitzenden aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der Stellvertretung der/des Vorsitzenden
21	21	Erlass der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt
22	22	Jugendhilfeausschuss; a) Abstimmungsgrundsätze zur Bestimmung von sechs stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen - acht Mitglieder aus der Mitte des Kreistags des Landkreises Schweinfurt sowie deren Stellvertretungen - sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen bb) beratende Mitglieder und deren Stellvertretungen
23	23	Besetzung des Heimbeirates für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen; Bestellung von zwei Mitgliedern

24	24	Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung für jede Verbandsrätin/jeden Verbandsrat
25	25	Bestellung einer Verbandsrätin/eines Verbandsrats für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken sowie einer Stellvertretung der gekorenen Verbandsrätin/des gekorenen Verbandsrats
26	26	Feststellung der Vertretung des Landkreises Schweinfurt durch den Landrat bzw. seine Stellvertretungen in den Organen des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime - Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern - Körperschaft des öffentlichen Rechts
27	27	Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
28	28	Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
29	29	Bestellung von drei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
30	30	Bestellung von elf Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
31	31	Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
32	32	Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
33	33	Bestellung von zwei Vertretungen für die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
34	34	Bestellung von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat
35	35	Bestellung von drei Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Geomed- Kreisklinik GmbH

36	36	Bestellung von drei Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH
37	37	Bestellung von drei Mitgliedern für den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön sowie jeweils einer Stellvertretung je Mitglied
38	38	Bestellung eines Mitglieds für die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags sowie einer Stellvertretung für das Mitglied
39	39	Nebentätigkeiten des Landrats
--	40	Verschiedenes

Allen Kreisrätinnen und Kreisräten ging mit der Ladung am 01.05.2020 sämtliche Unterlagen zu allen Tagesordnungspunkten zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenheinfeld

Lfd. Nr. 1

TOP 1

Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der neu gewählten Kreistagsmitglieder

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, weist darauf hin, dass es den neu gewählten Kreistagsmitgliedern freisteht, sich zwischen Eid und Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob sie den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchten.

Kreisrat Alexander Bönig, Kreisrätin Martina Braum, Kreisrat Oliver Brust, Kreisrätin Stefanie Döpfner, Kreisrat Johannes Grebner, Kreisrat Bernhard Heß, Kreisrat Markus Hümpfer, Kreisrat Dr. Manfred Klein, Kreisrat Manuel Kneuer, Kreisrat Rainer Krapf, Kreisrätin Brigitte Lenhard-Scheithauer, Kreisrat Ludwig Nätscher, Kreisrat Gottfried Schemm, Kreisrat Alfred Schmitt, Kreisrat Bernd Schuhmann, Kreisrat Oliver Schulze, Kreisrätin Simone Seybold, Kreisrat Thomas Siepak, Kreisrat Daniel Stark, Kreisrätin Kathrin Tröster und Kreisrat Johannes Weiß werden vom Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, vereidigt bzw. legen das Gelöbnis ab. Hierfür bittet der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die betreffenden Personen, sich von Ihren Plätzen zu erheben und ihre rechte Hand zu heben.

Die Eides-/ Gelöbnisformel lautet gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 2

TOP 2

Erlass der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt und der Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den Sachverhalt vor. Hierbei nimmt er Bezug zu dem den Kreisrätinnen und Kreisräten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Entwurf der Geschäftsordnung (GeschO) des Kreistags des Landkreises Schweinfurt.

Kreisrat Alfred Schmitt stellt den Antrag auf die geschlechtergerechte Sprache in der GeschO zu verzichten.

Kreisrat Wolfgang Gutgesell stellt den Antrag auf Umbenennung des in § 36 Abs. 4 GeschO genannten Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Ehrenamt in Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

Daraufhin stellt Kreisrat Bernd Schuhmann den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Kreisrat Bernd Schuhmann stellt den Antrag auf die zweite weitere Stellvertretung des Landrats (§ 44 Abs. 3 GeschO) zu verzichten.

Beschlüsse

Der Antrag auf Verzicht der geschlechtergerechten Sprache in der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt wird mit 4:56 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit 4:57 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bezeichnung des Ausschusses in Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt wird mit 56:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag auf Verzicht auf die zweite weitere Stellvertretung des Landrats wird mit 4:55 Stimmen abgelehnt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 55:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag erlässt die dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form rückwirkend zum 01.05.2020.

Die vom Kreistag des Landkreises Schweinfurt verabschiedete Geschäftsordnung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 3

TOP 3

Bestellung eines Wahlausschusses für die Wahl der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den Sachverhalt vor. Entgegen dem im Vorfeld der Sitzung gemachten Vorschlag der Verwaltung einen aus drei Personen bestehenden Wahlausschuss zu bilden, spricht sich der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, dafür aus, einen aus fünf Personen bestehenden Wahlausschuss zu bilden, so dass jede Fraktion eine Person in den Wahlausschuss entsendet.

Da sich kein Widerspruch aus der Mitte des Kreistags erhebt, bittet der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die einzelnen Fraktionen um Benennung der jeweiligen Person, die in den Wahlausschuss entsendet werden soll und lässt sogleich über die Benennung einzeln abstimmen.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Mitglied des Wahlausschusses vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Baumgartl, Edeltraud

Die **SPD** schlägt folgende Person als Mitglied des Wahlausschusses vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Braum, Martina

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als Mitglied des Wahlausschusses vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Krammer, Irmgard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als Mitglied des Wahlausschusses vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Tröster, Kathrin

Die **AfD** schlägt folgende Person als Mitglied des Wahlausschusses vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Beschluss

Der Vorschlag Kreisrätin Edeltraud Baumgartl in den Wahlausschuss zu entsenden wird mit 57:3 Stimmen angenommen.

Der Vorschlag Kreisrätin Martina Braum in den Wahlausschuss zu entsenden wird mit 58:1 Stimmen angenommen.

Der Vorschlag Kreisrätin Irmgard Krammer in den Wahlausschuss zu entsenden wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen.

Der Vorschlag Kreisrätin Kathrin Tröster in den Wahlausschuss zu entsenden wird einstimmig (61:0 Stimmen) angenommen.

Der Vorschlag Kreisrat Bernd Schuhmann in den Wahlausschuss zu entsenden wird mit 59:2 Stimmen angenommen.

Aus der Mitte des Wahlausschusses wird Kreisrätin Edeltraud Baumgartl als Sprecherin bestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020

in der

Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 4

TOP 4

Wahl der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Art. 32 Abs. 1 LKrO

¹ Der Kreistag wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats.

- Wahl aus der Mitte des Kreistags
- Keine Altersgrenze
- Keine Bindung an Wahlvorschläge
- Nicht wählbar sind Kreisrätinnen und Kreisräte,
 1. die nicht Deutsche i. S. d. Art. 116 GG sind
 2. die Richter/innen sind (Kreisrätin Doris Schneider)
 3. die MdL sind (Kreisrat Gerhard Eck und Kreisrat Paul Knoblach)
 4. die MdB sind (Kreisrätin Dr. Anja Weisgerber)

Art. 45 Abs. 3 LKrO: „Wahlen“

¹ Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ² Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³ Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴ Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵ Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶ Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. ⁷ Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

- Absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich
- Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Nein-Stimmen sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

- Hat keine Bewerberin/kein Bewerber die absolute Mehrheit erreicht, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl durchzuführen.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

§ 91 GLKrWO „Losentscheid“

¹ Falls ein Losentscheid erforderlich ist, betraut der Wahlausschuss durch Beschluss eines seiner Mitglieder mit der Herstellung, ein anderes mit der Ziehung des Loses; keines von beiden darf eine sich bewerbende Person sein. ² Die sich bewerbenden Personen und das mit der Ziehung betraute Mitglied dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein. ³ Bei der Ziehung des Loses dürfen zwar die sich bewerbenden Personen, nicht jedoch das mit der Herstellung betraute Mitglied anwesend sein.

- Haben mehr als zwei Bewerberinnen/ Bewerber gleich hohe Stimmenzahl, ist die Wahl zu wiederholen.
- Haben zwei Bewerberinnen/Bewerber die gleichhohe zweite Stimmenzahl, entscheidet das Los.
- Haben im ersten Wahlgang nur zwei Bewerberinnen/Bewerber die gleichhohe Stimmenzahl, ist die Wahl zu wiederholen (der Losentscheid ist nicht zulässig).

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Kreisrat Oliver Brust schlägt Kreisrätin Bettina Bärmann als gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Unter Mithilfe von Herrn Abteilungsleiter Christian Frank, Zentrales und Herrn Tobias Gößmann, Büro des Landrats, erfolgt die Durchführung der Wahl unter Anleitung des fünfköpfigen Wahlausschusses.

Die Geheimheit der Wahl ist gewährleistet.

Wahlergebnis

Die Sprecherin des Wahlausschusses, Kreisrätin Edeltraud Baumgartl, gibt nach Auszählung der Stimmzettel folgendes Ergebnis des 1. Wahldurchgangs zur Wahl der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO bekannt:

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben.

Hiervon entfielen
eine Stimme auf Kreisrätin Edeltraud Baumgartl,
drei Stimmen auf Kreisrätin Christine Bender und
44 Stimmen auf Kreisrätin Bettina Bärmann.

13 Stimmzettel waren ungültig.

Damit ist Kreisrätin Bettina Bärman zur gewählten Stellvertretung des Landrats gewählt. Auf Nachfrage der Sprecherin des Wahlausschusses, Kreisrätin Edeltraud Baumgartl, erklärt Kreisrätin Bettina Bärman die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 5

TOP 5

Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, vereidigt Kreisrätin Bettina Bärmann. Hierzu bittet er alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Bei der Eidesleistung hebt die gewählte Stellvertreterin des Landrats, Bettina Bärmann, ihre rechte Hand.

Die Eides-/ Gelöbnisformel lautet gemäß Art. 27 KWBG:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 6

TOP 6

Weitere Stellvertretungen des Landrats

- a) **Bestellung der 1. weiteren Stellvertretung des Landrats**
- b) **Bestellung der 2. weiteren Stellvertretung des Landrats**

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Zugehörigkeit zum Kreistag nicht erforderlich, aber nur Kreisrätin/Kreisrat kann Vorsitz im Kreistag übernehmen und die Regelung in § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Schweinfurt schreibt vor, dass die weitere Stellvertretung (in der jeweiligen Reihenfolge) bei Verhinderung des Landrats und der gewählten Stellvertretung den Vorsitz übernimmt.
- Nicht bestellt werden können Personen,
 - 1. die nicht Deutsche i. S. d. Art. 116 GG (Art. 32 Abs. 4 LKrO) sind
 - 2. die Richter/innen gemäß § 4 DRiG sind
- Bestellt ist, wer die Mehrheit der Abstimmenden auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit ist die Person nicht bestellt.
- Die weiteren Stellvertretungen sind keine kommunalen Wahlbeamten.
- Es gibt in der Landkreisordnung keine zahlenmäßige Begrenzung der weiteren Stellvertretung des Landrats.
- Die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt sieht zwei weitere Stellvertretungen des Landrats vor (§ 44 Abs. 3 GeschO).

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet jeweils um Vorschläge für die erste und zweite weitere Stellvertretung des Landrats.

a) Bestellung der 1. weiteren Stellvertretung des Landrats

Die **CSU** schlägt folgende Person vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Bender, Christine

Weitere Vorschläge für diese Position werden nicht eingebracht.

b) Bestellung der 2. weiteren Stellvertretung des Landrats

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

Weitere Vorschläge für diese Position werden nicht eingebracht.

Beschlüsse

a) Bestellung der 1. weiteren Stellvertretung des Landrats

Der Vorschlag Kreisrätin Christine Bender als erste weitere Stellvertretung des Landrats zu bestellen wird einstimmig (61:0 Stimmen) angenommen.

b) Bestellung der 2. weiteren Stellvertretung des Landrats

Der Vorschlag Kreisrat Thomas Vizl als zweite weitere Stellvertretung des Landrats zu bestellen wird mit 46:14 Stimmen angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 7

TOP 7

Erlass der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den Sachverhalt vor. Hierbei nimmt er Bezug zu dem den Kreisrätinnen und Kreisräten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Entwurf der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung).

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag erlässt die dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügten Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form rückwirkend zum 01.05.2020.

Die vom Kreistag des Landkreises Schweinfurt verabschiedete Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 8

TOP 8

Festsetzung der Entschädigung der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art 32 LKrO

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass die gewählte Stellvertretung des Landrats, Kreisrätin Bettina Bärman, wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Sodann trägt er den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO hat nach Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Kommunalwahlbeamtenengesetz (KWBG) Anspruch auf eine monatliche Entschädigung „nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin.“

Für die Wahlperiode 2014-2020 wurde eine Entschädigung in Höhe von monatlich 1.100,00 € beschlossen. Selbiger Betrag von 1.100 € wird seitens der Verwaltung auch für die gewählte Stellvertretung des Landrats gemäß Art. 32 LKrO der Wahlperiode 2020-2026 vorgeschlagen. Dieser Betrag ist gemäß Art. 54 Abs. 2 KWBG bei Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A entsprechend anzupassen.

Daneben wurde zuletzt der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO ab dem 6. Tag der Vertretung in Folge zusätzlich täglich 1/30 des Grundgehalts des Landrats als Entschädigung gezahlt. Dies ist auch wieder in § 6 Abs. 1 der Entschädigungssatzung des Landkreises so vorgesehen.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1.100,00 € erscheint vor diesem Hintergrund angemessen.

Beschlüsse

Es wird einstimmig (57:0 Stimmen), ohne Mitwirkung von Kreisrätin Bettina Bärman, festgestellt, dass Kreisrätin Bettina Bärman als gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:

Die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO erhält als laufende Entschädigung monatlich 1.100,00 €.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 9

TOP 9

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass er wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Er übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an die gewählte Stellvertretung des Landrats, Kreisrätin Bettina Bärman und verlässt den Sitzungsraum.

Marco Röder, Sachgebietsleiter 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Besoldung des Landrats richtet sich nach dem Gesetz über Kommunale Wahlbeamte (KWBG). Kraft dieses Gesetzes ist Herr Töpfer in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft, da der Landkreis Schweinfurt zwischen 75.001 und 150.000 Einwohner hat (Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. Anlage 1 KWBG).

Neben der Besoldung erhält der Landrat für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, die durch Beschluss festgesetzt wird (Art. 46 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 KWBG).

Sie muss sich innerhalb der Rahmensätze aus der Anlage 2 zum KWBG bewegen, die für Landräte derzeit von 982,83 € bis 1.352,78 € reichen.

Bei Herrn Landrat Florian Töpfer wurde zu Beginn seiner letzten Amtszeit - wie auch zuvor bei seinem Vorgänger - beschlossen, dass der jeweils höchste Satz der Anlage 2 zum KWBG als Dienstaufwandsentschädigung gewährt wird.

Kreisrat Bernd Schuhmann stellt den Antrag auf Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats auf den Mittelwert des gesetzlichen Mindest- und Höchstsatzes, folglich auf 1.167,80 €.

Beschlüsse

Es wird einstimmig (58:0 Stimmen), ohne Mitwirkung von Landrat Florian Töpfer, festgestellt, dass Landrat Florian Töpfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Der Antrag auf Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats auf 1.167,80 € wird mit 4:54 Stimmen abgelehnt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 54:4 Stimmen angenommen:
Die Dienstaufwandsentschädigung für Landrat Florian Töpfer wird auf den jeweils höchst möglichen Satz nach Anlage 2 KWBG festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 10

TOP 10

Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse des Kreistags auf den Kreisausschuss bzw. den Landrat

Sachverhalt

Marco Röder, Sachgebietsleiter 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 Landkreisordnung (LKrO) liegt ein Teil der personalrechtlichen Befugnisse, wie z. B. die Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höhergruppierung oder Entlassung von Beamten bzw. Arbeitnehmer für höhere Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen grundsätzlich beim Kreistag. Bis zur Besoldungsgruppe A 8 bzw. der Entgeltgruppe 8 TVöD ist laut Art. 38 Abs. 2 Satz 1 LKrO bereits unmittelbar der Landrat zuständig.

Nach Art. 38 Abs. 1 Sätze 2 und 3 LKrO können diese Befugnisse des Kreistags auf den Kreisausschuss bzw. bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD auf den Landrat delegiert werden. Das ist durchaus sinnvoll, da der Kreistag nicht so oft tagt, um auch kurzfristig erforderliche Personalentscheidungen treffen zu können. Traditionell erfolgt die Übertragung per Beschluss, der für die gesamte Wahlperiode gilt, bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und Entgeltgruppe 9c TVöD bzw. S14 TVöD (Bereich Sozial- und Erziehungsdienst) auf den Landrat und im Übrigen auf den Kreisausschuss. Damit ist gewährleistet, dass personelle Erfordernisse zeitnah umgesetzt werden können.

Bei den Besoldungs- und Entgeltgruppen, für die bisher laut Beschluss des Kreistags der Landrat zuständig war, handelt es sich grundsätzlich um Sachbearbeitungsstellen ohne Führungsaufgaben.

Daher erscheint es auch weiterhin sinnvoll, die personalrechtlichen Befugnisse für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 sowie für vergleichbare Arbeitnehmer bis einschließlich Entgeltgruppe 9c bzw. S 14 TVöD beim Landrat anzusiedeln und die Personalentscheidungen nach Art. 38 Abs. 1 LKrO bei höher dotierten Stellen auf den Kreisausschuss zu übertragen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen:

Die personalrechtlichen Befugnisse des Kreistags werden einschließlich der in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten auf den Kreisausschuss übertragen, soweit diese nicht nachfolgend auf den Landrat übertragen werden.

Auf den Landrat werden die in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten personalrechtlichen Befugnisse für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und vergleichbare Arbeitnehmer bis einschließlich Entgeltgruppe 9c bzw. S 14 TVöD, sowie alle übrigen, nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten zählenden personalrechtlichen Befugnisse übertragen.

Der Landrat kann seine Befugnisse Staats- oder Kreisbediensteten übertragen und hierbei entsprechende Zeichnungsvollmachten erteilen.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 11

TOP 11

Behandlung von Beförderungen nach den Beförderungsrichtlinien

Sachverhalt

Marco Röder, Sachgebietsleiter 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2011 eine Aktualisierung der Beförderungsrichtlinien für die Landkreisbeamten der 2. und 3. Qualifikationsebene (ehemals mittlerer und gehobener Dienst) beschlossen, die aktuell noch so gültig sind.

Darin sind Beförderungswartezeiten in Abhängigkeit von der letzten periodischen Beurteilung zeitlich gestaffelt. Unterhalb bestimmter Mindestwerte ist keine Beförderung möglich. Damit wird dem Leistungsgedanken Rechnung getragen. Die Beamtinnen und Beamte des Landkreises können anhand einer Übersicht völlig transparent nachvollziehen, ob bzw. wann eine Beförderung ansteht.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst klein zu halten, wird vorgeschlagen, dass alle Beförderungen, die nach den vom Kreisausschuss beschlossenen Richtlinien erfolgen, dem Gremium nicht gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Diese Beförderungen werden stattdessen einmal jährlich zum Jahreswechsel gesammelt im Kreisausschuss bekanntgegeben.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen:

Beförderungen nach den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien des Landkreises bedürfen keiner gesonderten Behandlung im Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 12

TOP 12

Eingruppierung von Tarifbeschäftigten ohne Angestelltenlehrgang I/ Beschäftigtenlehrgang I in Entgeltgruppe 5 TVöD

Sachverhalt

Marco Röder, Sachgebietsleiter 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit der Vorbemerkung Nr. 7 zur Entgeltordnung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zum TVöD haben die Tarifvertragsparteien bestimmt, dass für die Eingruppierung in bestimmte Entgeltgruppen (EG) neben der Erfüllung der tätigkeitsbezogenen Anforderungen zusätzlich auch der Besuch eines Lehrgangs mit abschließender Fachprüfung erforderlich ist. Diese Ausbildungs- bzw. Prüfungspflicht gilt für Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innen- und Außendienst (Teil A Abschnitt I Ziffer 3) sowie im Kassen- und Rechnungswesen (Teil B Abschnitt XIII).

Gemäß dieser Vorbemerkung ist die Fachprüfung I als zwingende Voraussetzung für die Eingruppierung ab der EG 5 Fallgruppe 2 festgeschrieben (z. B. AL I/BL I oder Ausbildung VFA-K). Eine Eingruppierung in den Entgeltgruppen 5 Fallgruppe 2 bis 9a TVöD kann somit grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn nicht nur die objektiven Tätigkeitsmerkmale durch die auszuübende Tätigkeit erfüllt sind, sondern zugleich auch der Nachweis der geforderten Prüfung erbracht wird.

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 11.11.2016 bestehen jedoch keine Bedenken, im Bereich des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern Beschäftigte abweichend von Vorbemerkung Nr. 7 zur Entgeltordnung (VKA) bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch ohne Fachprüfung I in die Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 2 einzugruppieren.

Es erscheint sinnvoll und die Verwaltung spricht sich dafür aus, von dieser Regelung Gebrauch zu machen, um die Personalgewinnung gerade in den unteren Entgeltgruppen zu erleichtern. Der KAV hat kürzlich angeregt, dazu einen Grundsatzbeschluss durch den Kreistag zu fassen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen:

Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst (Teil A Abschnitt I Ziffer 3) sowie im Kassen- und Rechnungswesen (Teil B Abschnitt XIII) werden abweichend von Vorbemerkung Nr. 7 zur Entgeltordnung (VKA) bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch ohne Fachprüfung I in die Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 2 eingruppiert, sofern Fallgruppe 1 nicht einschlägig ist.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 13

TOP 13

Bestellung von 12 Mitgliedern des Kreisausschusses sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Kreisausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Kreisausschuss entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Jakob, Gabriele	Brückner, Georg	Warmuth, Willi
2	Wozniak, Thorsten	Göpfert, Barbara	Götz, Margit
3	Gießübel, Martina	Eck, Gerhard	Hemmerich, Thomas
4	Zachmann, Lothar	Geck, Michael	Göb, Gertraud
5	Göllner, Ingo	Heckenlauer, Friedel	Bauer, Frank

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Rottmann, Stefan	Bräuer, Hartmut	Schneider, Doris
7	Braum, Martina	Fleischer, Helga	Servatius, Erich

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Brust, Oliver	Neubert, Peter	Krapf, Rainer
9	Zink, Hubert	Fackelmann, Sieglinde	Krammer, Irmgard

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Knoblach, Paul	Weiß, Johannes	Rumpel, Udo
11	Schmitt, Birgit	Weiß, Johannes	Lenhard-Scheithauer, Brigitte

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Schuhmann, Bernd	Heß, Bernhard	Schmitt, Alfred

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (59:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele	Brückner, Georg	Warmuth, Willi
Wozniak, Thorsten	Göpfert, Barbara	Götz, Margit
Gießübel, Martina	Eck, Gerhard	Hemmerich, Thomas
Göllner, Ingo	Heckenlauer, Friedel	Bauer, Frank
Zachmann, Lothar	Geck, Michael	Göb, Gertraud
Rottmann, Stefan	Bräuer, Hartmut	Schneider, Doris
Braum, Martina	Fleischer, Helga	Servatius, Erich

Brust, Oliver	Neubert, Peter	Krapf, Rainer
Zink, Hubert	Fackelmann, Sieglinde	Krammer, Irmgard
Knoblach, Paul	Weiß, Johannes	Rumpel, Udo
Schmitt, Birgit	Weiß, Johannes	Lenhard-Scheithauer, Brigitte
Schuhmann, Bernd	Heß, Bernhard	Schmitt, Alfred

in den Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 14

TOP 14

Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Ausschuss für Bildung und Kultur entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Geck, Michael	Glotzmann, Beate	Gießübel, Martina
2	Hemmerich, Thomas	Kneuer, Manuel	Bauer, Frank
3	Nätscher, Ludwig	Göb, Gertraud	Götz, Margit
4	Siepak, Thomas	Jakob, Gabriele	Göpfert, Barbara
5	Werner, Ulrich	Baumgartl, Edeltraud	Ruß, Matthias

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Schneider, Doris	Servatius, Erich	Fleischer, Helga
7	Dr. Klein, Manfred	Schemm, Gottfried	Hümpfer, Markus

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Stark, Daniel	Neubert, Peter	Krapf, Rainer
9	Fackelmann, Sieglinde	Krammer, Irmgard	Zink, Hubert

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Weiß, Johannes	Rumpel, Udo	Tröster, Kathrin
11	Döpfner, Stefanie	Rumpel, Udo	Lenhard-Scheithauer, Brigitte

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Schmitt, Alfred	Seybold, Simone	Heß, Bernhard

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Geck, Michael	Glitzmann, Beate	Gießübel, Martina
Hemmerich, Thomas	Kneuer, Manuel	Bauer, Frank
Nätscher, Ludwig	Göb, Gertraud	Götz, Margit
Siepak, Thomas	Jakob, Gabriele	Göpfert, Barbara
Werner, Ulrich	Baumgartl, Edeltraud	Ruß, Matthias
Schneider, Doris	Servatius, Erich	Fleischer, Helga
Dr. Klein, Manfred	Schemm, Gottfried	Hümpfer, Markus

Stark, Daniel	Neubert, Peter	Krapf, Rainer
Fackelmann, Sieglinde	Krammer, Irmgard	Zink, Hubert
Weiß, Johannes	Rumpel, Udo	Tröster, Kathrin
Döpfner, Stefanie	Rumpel, Udo	Lenhard-Scheithauer, Brigitte
Schmitt, Alfred	Seybold, Simone	Heß, Bernhard

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 15

TOP 15

Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Kreisentwicklung sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Kreisentwicklung besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses Kreisentwicklung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Ausschuss für Kreisentwicklung entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Jakob, Gabriele	Werner, Ulrich	Götz, Margit
2	Warmuth, Willi	Wozniak, Thorsten	Göllner, Ingo
3	Göpfert, Barbara	Schenk, Klaus	Hemmerich, Thomas
4	Bender, Christine	Glotzmann, Beate	Göb, Gertraud
5	Baumgartl, Edeltraud	Zachmann, Lothar	Geck, Michael

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Braum, Martina	Hümpfer, Markus	Fischer, Hans
7	Grebner, Johannes	Rottmann, Stefan	Schneider, Doris

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Krapf, Rainer	Zink, Hubert	Neubert, Peter
9	Schulze, Oliver	Seifert, Peter	Bönig, Alexander

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Tröster, Kathrin	Weiß, Johannes	Schmitt, Birgit
11	Vizl, Thomas	Weiß, Johannes	Gutgesell, Wolfgang

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Schmitt, Alfred	Heß, Bernhard	Seybold, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele	Werner, Ulrich	Götz, Margit
Warmuth, Willi	Wozniak, Thorsten	Göllner, Ingo
Göpfert, Barbara	Schenk, Klaus	Hemmerich, Thomas
Bender, Christine	Glitzmann, Beate	Göb, Gertraud
Baumgartl, Edeltraud	Zachmann, Lothar	Geck, Michael
Braum, Martina	Hümpfer, Markus	Fischer, Hans
Grebner, Johannes	Rottmann, Stefan	Schneider, Doris

Krapf, Rainer	Zink, Hubert	Neubert, Peter
Schulze, Oliver	Seifert, Peter	Bönig, Alexander
Tröster, Kathrin	Weiß, Johannes	Schmitt, Birgit
Vizl, Thomas	Weiß, Johannes	Gutgesell, Wolfgang
Schmitt, Alfred	Heß, Bernhard	Seybold, Simone

in den Ausschuss für Kreisentwicklung.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 16

TOP 16

Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Glotzmann, Beate	Gießübel, Martina	Hemmerich, Thomas
2	Göb, Gertraud	Götz, Margit	Heckenlauer, Friedel
3	Kneuer, Manuel	Göllner, Ingo	Brückner, Georg
4	Siepak, Thomas	Geck, Michael	Ruß, Matthias
5	Werner, Ulrich	Nätscher, Ludwig	Göpfert, Barbara

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Hümpfer, Markus	Rottmann, Stefan	Grebner, Johannes
7	Schemm, Gottfried	Braum, Martina	Servatius, Erich

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Bönig, Alexander	Fackelmann, Sieglinde	Stark, Daniel
9	Seifert, Peter	Neubert, Peter	Schulze, Oliver

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Döpfner, Stefanie	Weiß, Johannes	Tröster, Kathrin
11	Lenhard-Scheithauer, Brigitte	Weiß, Johannes	Gutgesell, Wolfgang

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Seybold, Simone	Schuhmann, Bernd	Schmitt, Alfred

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Glitzmann, Beate	Gießübel, Martina	Hemmerich, Thomas
Göb, Gertraud	Götz, Margit	Heckenlauer, Friedel
Kneuer, Manuel	Göllner, Ingo	Brückner, Georg
Siepak, Thomas	Geck, Michael	Ruß, Matthias
Werner, Ulrich	Nätscher, Ludwig	Göpfert, Barbara
Hümpfer, Markus	Rottmann, Stefan	Grebner, Johannes
Schemm, Gottfried	Braum, Martina	Servatius, Erich

Bönig, Alexander	Fackelmann, Sieglinde	Stark, Daniel
Seifert, Peter	Neubert, Peter	Schulze, Oliver
Döpfner, Stefanie	Weiß, Johannes	Tröster, Kathrin
Lenhard-Scheithauer, Brigitte	Weiß, Johannes	Gutgesell, Wolfgang
Seybold, Simone	Schuhmann, Bernd	Schmitt, Alfred

in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 17

TOP 17

Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Bauer, Frank	Hemmerich, Thomas	Geck, Michael
2	Götz, Margit	Werner, Ulrich	Baumgartl, Edeltraud
3	Kneuer, Manuel	Brückner, Georg	Bender, Christine
4	Nätscher, Ludwig	Warmuth, Willi	Siepak, Thomas
5	Schenk, Klaus	Ruß, Matthias	Wozniak, Thorsten

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Servatius, Erich	Fischer, Hans	Dr. Klein, Manfred
7	Grebner, Johannes	Braum, Martina	Schneider, Doris

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Neubert, Peter	Zink, Hubert	Krammer, Irmgard
9	Seifert, Peter	Schulze, Oliver	Krapf, Rainer

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Vizl, Thomas	Schmitt, Birgit	Lenhard-Scheithauer, Brigitte
11	Gutgesell, Wolfgang	Rumpel, Udo	Döpfner, Stefanie

Die Partei **AfD** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Heß, Bernhard	Schmitt, Alfred	Schuhmann, Bernd

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Bauer, Frank	Hemmerich, Thomas	Geck, Michael
Götz, Margit	Werner, Ulrich	Baumgartl, Edeltraud
Kneuer, Manuel	Brückner, Georg	Bender, Christine
Nätscher, Ludwig	Warmuth, Willi	Siepak, Thomas
Schenk, Klaus	Ruß, Matthias	Wozniak, Thorsten
Servatius, Erich	Fischer, Hans	Dr. Klein, Manfred
Grebner, Johannes	Braum, Martina	Schneider, Doris

Neubert, Peter	Zink, Hubert	Krammer, Irmgard
Seifert, Peter	Schulze, Oliver	Krapf, Rainer
Vizl, Thomas	Schmitt, Birgit	Lenhard-Scheithauer, Brigitte
Gutgesell, Wolfgang	Rumpel, Udo	Döpfner, Stefanie
Heß, Bernhard	Schmitt, Alfred	Schuhmann, Bernd

in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 18

TOP 18

Bestellung von 12 Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Bauer, Frank	Siepak, Thomas	Brückner, Georg
2	Bender, Christine	Heckenlauer, Friedel	Zachmann, Lothar
3	Göb, Gertraud	Baumgartl, Edeltraud	Werner, Ulrich
4	Götz, Margit	Schenk, Klaus	Kneuer, Manuel
5	Ruß, Matthias	Nätscher, Ludwig	Warmuth, Willi

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Fischer, Hans	Schneider, Doris	Fleischer, Helga
7	Bräuer, Hartmut	Rottmann, Stefan	Grebner, Johannes

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Stark, Daniel	Zink, Hubert	Seifert, Peter
9	Bönig, Alexander	Krammer, Irmgard	Krapf, Rainer

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Personen als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
10	Lenhard-Scheithauer, Brigitte	Tröster, Kathrin	Knoblach, Paul
11	Rumpel, Udo	Tröster, Kathrin	Weiß, Johannes

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
12	Schuhmann, Bernd	Heß, Bernhard	Seybold, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Bauer, Frank	Siepak, Thomas	Brückner, Georg
Bender, Christine	Heckenlauer, Friedel	Zachmann, Lothar
Göb, Gertraud	Baumgartl, Edeltraud	Werner, Ulrich
Götz, Margit	Schenk, Klaus	Kneuer, Manuel
Ruß, Matthias	Nätscher, Ludwig	Warmuth, Willi
Fischer, Hans	Schneider, Doris	Fleischer, Helga
Bräuer, Hartmut	Rottmann, Stefan	Grebner, Johannes

Stark, Daniel	Zink, Hubert	Seifert, Peter
Bönig, Alexander	Krammer, Irmgard	Krapf, Rainer
Lenhard-Scheithauer, Brigitte	Tröster, Kathrin	Knoblach, Paul
Rumpel, Udo	Tröster, Kathrin	Weiß, Johannes
Schuhmann, Bernd	Heß, Bernhard	Seybold, Simone

in den Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 19

TOP 19

Gesellschaftsvertrag der AES GmbH; Änderung der Regelung zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Abfall- und Energie Schweinfurt Land (AES) GmbH ist ein kommunales Unternehmen im alleinigen Eigentum des Landkreises Schweinfurt. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Durchführung einzelner Aufgaben des Landkreises nach Art. 51 LKrO im Bereich der Abfallwirtschaft durch Verwertung von Deponie- und Biogas einschließlich Betrieb der entsprechenden Einrichtungen, Betrieb der Müllumladestation und weiterer Abfallanlagen einschließlich der Verwertung von Abfällen und aus Abfällen gewonnenen Bestandteilen.

Die Organe dieser GmbH sind

- a) die Gesellschaftsversammlung,
- b) der Verwaltungsrat und
- c) die Geschäftsführung.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Verwaltungsrat neben dem Landrat aus den jeweiligen Mitgliedern des Kreisausschusses des Landkreises Schweinfurt.

Im Beschlussvorschlag zur neuen Geschäftsordnung des Kreistags ist vorgesehen, dass u.a. ein Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft als beschließender Ausschuss eingerichtet werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass (aufgrund der Sachnähe) künftig der Verwaltungsrat der AES GmbH (neben dem Landrat) aus den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft bestehen soll. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der AES GmbH.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschaftsversammlung der AES GmbH die folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

Der § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin des Gesellschafters (Landrat/Landrätin)
- b) den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 20

TOP 20

Rechnungsprüfungsausschuss

a) **Bestellung von fünf Mitgliedern sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied**

b) **Bestellung der/des Vorsitzenden aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der Stellvertretung der/des Vorsitzenden**

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- In den Rechnungsprüfungsausschuss werden fünf Mitglieder und jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied bestellt (Festsetzung in § 35 Abs. 1 und 2 GeschO).
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	2
SPD:	1
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	1
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Rechnungsprüfungsausschuss entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Warmuth, Willi	Brückner, Georg	Nätscher, Ludwig
2	Schenk, Klaus	Hemmerich, Thomas	Göllner, Ingo

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
3	Fleischer, Helga	Bräuer, Hartmut	Servatius, Erich

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
4	Krammer, Irmgard	Schulze, Oliver	Fackelmann, Sieglinde

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
5	Rumpel, Udo	Gutgesell, Wolfgang	Schmitt, Birgit

Die **CSU** schlägt aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses Kreisrat Willi Warmuth als Vorsitzenden vor.

Die **Freien Wähler** schlagen aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses Kreisrätin Irmgard Krammer als Stellvertretung des Vorsitzenden vor.

Beschlüsse

a) Bestellung von fünf Mitgliedern sowie jeweils zwei Stellvertretungen für jedes Mitglied

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Warmuth, Willi	Brückner, Georg	Nätscher, Ludwig
Schenk, Klaus	Hemmerich, Thomas	Göllner, Ingo
Fleischer, Helga	Bräuer, Hartmut	Servatius, Erich
Krammer, Irmgard	Schulze, Oliver	Fackelmann, Sieglinde
Rumpel, Udo	Gutgesell, Wolfgang	Schmitt, Birgit

in den Rechnungsprüfungsausschuss.

b) Bestellung der/des Vorsitzenden aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der Stellvertretung der/des Vorsitzenden

Der Vorschlag Kreisrat Willi Warmuth aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden zu bestellen wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen.

Der Vorschlag Kreisrätin Irmgard Krammer aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020

in der

Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 21

TOP 21

Erlass der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor. Hierbei nimmt er Bezug zu dem den Kreisrätinnen und Kreisräten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Entwurf der Satzung.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 16 Abs. 2 AGSG, Art. 17 S. 1 und Art. 30 Abs. 1 Nr. 8 LKrO die Neufassung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt in der vorgelegten Form rückwirkend zum 01.05.2020.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. 22

TOP 22

Jugendhilfeausschuss

- a) Abstimmungsgrundsätze zur Bestimmung von sechs stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen**
- b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen**
 - aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen**
 - acht Mitglieder aus der Mitte des Kreistags des Landkreises Schweinfurt sowie deren Stellvertretungen
 - sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen
 - bb) beratende Mitglieder und deren Stellvertretungen**

Sachverhalt

- a) Abstimmungsgrundsätze zur Bestimmung von sechs stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen**

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

- b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen**
 - aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen**
 - acht Mitglieder aus der Mitte des Kreistags des Landkreises Schweinfurt sowie deren Stellvertretungen

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Landrat und acht Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	3
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	1
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	1
AfD	1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen entsprechend der ihnen nach dem obigen Berechnungsergebnis zustehenden Sitze um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied, erste und zweite Stellvertretung), die in den Jugendhilfeausschuss entsendet werden sollen.

Die **CSU** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Göpfert, Barbara	Siepak, Thomas	Kneuer, Manuel
2	Göllner, Ingo	Werner, Ulrich	Ruß, Matthias
3	Gießübel, Martina	Göb, Gertraud	Götz, Margit

Die **SPD** schlägt folgende Personen als ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
4	Servatius, Erich	Hümpfer, Markus	Fleischer, Helga
5	Schemm, Gottfried	Grebner, Johannes	Braum, Martina

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
6	Krammer, Irmgard	Fackelmann, Sieglinde	Bönig, Alexander

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlagen folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
7	Schmitt, Birgit	Döpfner, Stefanie	Weiß, Johannes

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied bzw. Personen als Stellvertretungen vor:

Lfd. Nr.	Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
8	Seybold, Simone	Schmitt, Alfred	Heß, Bernhard

b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen

aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen

- **sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen**

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, verliest einzeln die dem Amt für Jugend und Familie im Vorfeld der konstituierenden Sitzung seitens der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemeldeten Vorschläge. Nach jedem Aufruf erfolgt für die Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit zur Abgabe einer Stimmkarte für den aufgerufenen Vorschlag. Anschließend erfolgt die Auszählung der abgegebenen Stimmkarten und die Verkündung der auf den jeweiligen Vorschlag entfallenen Stimmen. Im Übrigen erfolgt die Bestellung der sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen nach den unter a) beschlossenen Abstimmungsgrundsätzen.

b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen

bb) beratende Mitglieder und deren Stellvertretungen

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Bestellung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Beschlüsse

a) Abstimmungsgrundsätze zur Bestimmung von sechs stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Für die Bestellung der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes) werden folgende Abstimmungsgrundsätze festgelegt:

1. Nach Art. 17 Abs. 2 S.3 AGSG i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 2 der Satzung des Jugendamtes werden die 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, abweichend von Art. 45 Abs. 3 S.1 und Abs. 4 LKrO in offener Abstimmung berufen.
2. Bei der Besetzung der Sitze soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, sollen entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden (Art. 18 Abs. 2 S. 1 und 2 AGSG).
3. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen (Art. 18 Abs. 3 S. 1 AGSG).
4. Über das stimmberechtigte Mitglied und dessen jeweilige von dem Träger vorgeschlagene Stellvertreterin bzw. jeweiligen von dem Träger vorgeschlagenen Stellvertreter wird gemeinsam („als Tandem“) abgestimmt.
5. Jedes Mitglied des Kreistags hat entsprechend der Anzahl der insgesamt an die Träger zu vergebenden Sitze maximal 6 Ja- Stimmen, weniger als 6 Ja- Stimmen sind zulässig.
6. Ergibt sich nach Abstimmung über sämtliche vorgeschlagene Kandidatinnen bzw. Kandidaten, dass mehr als 6 Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine Mehrheit der Abstimmenden erhalten haben, so werden die 6 Sitze nach der Reihenfolge der protokollierten Ja- Stimmenzahlen vergeben. Ergibt sich bezüglich des letzten zu vergebenden Sitzes bzw. den letzten zu vergebenden Sitzen eine Stimmengleichheit, so erfolgt eine erneute Abstimmung über die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl. Jede Kreisrätin bzw. jeder Kreisrat hat hierbei maximal so viele Ja- Stimmen, wie es der Anzahl der noch zu vergebenden Sitze entspricht. Ergibt sich hierbei wiederum eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.
7. Ergibt sich nach Abstimmung über sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten, dass weniger als 6 Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine Mehrheit der Abstimmenden erhalten haben, so erfolgt über sämtliche Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die im ersten Abstimmungsgang keine Mehrheit der Abstimmenden erhalten haben, eine erneute Abstimmung. Jede Kreisrätin bzw. jeder Kreisrat hat hierbei maximal so viele Ja- Stimmen, wie es der Anzahl der noch zu vergebenden

Sitze entspricht. Die noch zu vergebenden Sitze werden sodann unter den Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die nunmehr eine Mehrheit der Abstimmenden erhalten haben, nach der Reihenfolge der protokollierten Ja- Stimmen vergeben. Ziffer 6 Sätze 2 und 4 gelten entsprechend. Erforderlichenfalls wird dieses Verfahren so lange wiederholt, bis 6 Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine Mehrheit der Abstimmenden erhalten haben.

b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen

aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen

- acht Mitglieder aus der Mitte des Kreistags des Landkreises Schweinfurt sowie deren Stellvertretungen

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
Göpfert, Barbara	Siepak, Thomas	Kneuer, Manuel
Göllner, Ingo	Werner, Ulrich	Ruß, Matthias
Gießübel, Martina	Göb, Gertraud	Götz, Margit
Servatius, Erich	Hümpfer, Markus	Fleischer, Helga
Schemm, Gottfried	Grebner, Johannes	Braum, Martina
Krammer, Irmgard	Fackelmann, Sieglinde	Bönig, Alexander
Schmitt, Birgit	Döpfner, Stefanie	Weiß, Johannes
Seybold, Simone	Schmitt, Alfred	Heß, Bernhard

als stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Kreistags in den Jugendhilfeausschuss.

b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen

aa) stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen

- sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertretungen

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 49 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Brandenstein, Rainer (Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.)	Hennig, Heidrun (Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 47 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Maskos, Elisabeth (Sozialdienst katholischer Frauen e.V.)	Stephan, Rita (Sozialdienst katholischer Frauen e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 55 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Simon, Christoph (Kreisjugendring Schweinfurt)	Kneuer, Mario (Kreisjugendring Schweinfurt)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 32 Stimmen, womit über diesen Vorschlag in einer Stichwahl zu entscheiden ist.

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Kupfer-Mauder, Frank (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)	Kimmel, Stefanie (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 32 Stimmen, womit über diesen Vorschlag in einer Stichwahl zu entscheiden ist.

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Winterstein, Barbara (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)	Herder, Ralf (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 35 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:

Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Möhrlein, Gerald (Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V.)	Hoffart, Eva-Maria (Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 44 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:
Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Lindörfer, Thomas (BRK)	Siegmund, Gabriele (BRK)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 25 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags nicht zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:
Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Klein, Linus (Jugendarbeit Dittelbrunn)	Bechmann, Nadine (Jugendarbeit Dittelbrunn)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag erhält 16 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags nicht zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:
Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Keller, Renate (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schweinfurt-Land)	Sander, Gabriele (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schweinfurt-Land)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

In der Stichwahl erhält der nachfolgenden Beschlussvorschlag 26 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags nicht zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:
Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Kupfer-Mauder, Frank (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)	Kimmel, Stefanie (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

In der Stichwahl erhält der nachfolgenden Beschlussvorschlag 31 Stimmen, womit die Personen dieses Vorschlags zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt sind:
Der Kreistag bestellt

stimmberechtigtes Mitglied Nachname, Vorname (Verband)	Stellvertretung Nachname, Vorname (Verband)
Winterstein, Barbara (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)	Herder, Ralf (Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.)

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

b) Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertretungen

bb) beratende Mitglieder und deren Stellvertretungen

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (57:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

beratendes Mitglied Nachname, Vorname	Stellvertretung Nachname, Vorname
Schmitt, Udo	Haupt, Maria-Anna
Roth, Michael	Meßler, Joachim
Freiberg, Gabriele	Schiffer, Stefanie
Barthel, Stefanie	Horstmann, Eveline
Weber, Jimmy	Leger, Sabine
Suckfüll, Ute	Räth, Mirjam
Benkert, Alexander	Köhler, Anika
Schenk, Anja	von Wedel, Katharina
Meier, Florian	Heinelt, Andreas

als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 23

TOP 23

Besetzung des Heimbeirates für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen; Bestellung von zwei Mitgliedern

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Landkreis Schweinfurt und die Vorstandschaft des Schullandheimwerkes Unterfranken e.V. bestellen jeweils 4 Mitglieder in den Heimbeirat. Der Heimbeirat tritt in aller Regel einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Für den Landkreis Schweinfurt sind folgende Mitglieder vertreten:

Landrat Florian Töpfer
Kreisjugendpflegerin Annika Heymanns
2 Mitglieder des Kreistags

- Stellvertretungen wurden bislang keine bestellt.

Die Besetzung erfolgt in der Reihenfolge, wie über die einzelnen Vorschläge mehrheitlich Beschluss gefasst wird.

- Das Schullandheim Unterfranken e.V. bestellt eigenverantwortlich die ihn vertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen, die in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brückner, Georg

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Hümpfer, Markus

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brückner, Georg

in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Hümpfer, Markus

in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 24

TOP 24

Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung für jede Verbandsrätin/jeden Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
--

Schemm, Gottfried

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Grebner, Johannes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bönig, Alexander

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Göllner, Ingo

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schemm, Gottfried

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Gottfried Schemm Nachname, Vorname
Grebner, Johannes

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bönig, Alexander

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (58:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Alexander Bönig Nachname, Vorname
Göllner, Ingo

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Schweinfurt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 25

TOP 25

Bestellung einer Verbandsrätin/eines Verbandsrats für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken sowie einer Stellvertretung der gekorenen Verbandsrätin/des gekorenen Verbandsrats

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat (Verbandsversammlung und Werkausschuss): Landrat
- Geborene Stellvertretung (Verbandsversammlung und 2. Stellvertretung Werkausschuss): gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO und bei Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätin/gekorener Verbandsrat (Verbandsversammlung und 1. Stellvertretung des geborenen Verbandsrats im Werkausschuss): 1
- Gekorene Stellvertretung (Verbandsversammlung): 1
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat

Nachname, Vorname

Schenk, Klaus

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Das **Bündnis90/Grüne** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung sowie dem Werkausschuss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO sowie bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schenk, Klaus

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Klaus Schenk Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung im Werkausschuss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken durch die ordentliche (gekorene) Verbandsrätin/ den ordentlichen (gekorenen) Verbandsrat vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0 Stimmen) angenommen:

Es wird festgestellt, dass im Falle der Verhinderung des Landrats als geborenes Mitglied im Werkausschuss sowie der ordentlichen (gekorenen) Verbandsrätin bzw. des ordentlichen (gekorenen) Verbandsrats als dessen Stellvertretung im Werkausschuss, die weitere Stellvertretung im Werkausschuss durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO sowie bei deren Verhinderung durch die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge erfolgt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 26

TOP 26

Feststellung der Vertretung des Landkreises Schweinfurt durch den Landrat bzw. seine Stellvertretungen in den Organen des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime - Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO und bei Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Keine gekorenen Verbandsrätinnen und Verbandsräte und keine gekorenen Stellvertretungen

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in den Organen des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime - Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern - Körperschaft des öffentlichen Rechts durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen in ihrer Reihenfolge in den Organen des Zweckverbandes vertreten wird.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 27

TOP 27

Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO und bei Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätin/ gekorener Verbandsrat: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
--

Schmitt, Alfred

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Geck, Michael

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Das **Bündnis90/Grüne** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schmitt, Birgit

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen in ihrer Reihenfolge in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 4:52 Stimmen abgelehnt:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Geck, Michael

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Michael Geck Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Stefan Rottmann Nachname, Vorname
Schmitt, Birgit

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 28

TOP 28

Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, bei Verhinderung die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Brückner, Georg

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis90/Grüne** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Tröster, Kathrin

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Brust, Oliver

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO sowie bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 54:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Brückner, Georg

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 54:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Georg Brückner

Nachname, Vorname

Tröster, Kathrin

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat
--

Nachname, Vorname

Brust, Oliver

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Oliver Brust

Nachname, Vorname

Rottmann, Stefan

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 29

TOP 29

Bestellung von drei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, bei Verhinderung die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 3
- Gekorene Stellvertretungen: 3
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat
Nachname, Vorname

Göpfert, Barbara

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Göb, Gertraud

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schneider, Doris

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Dr. Klein, Manfred

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Das **Bündnis90/Grüne** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Döpfner, Stefanie

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Fackelmann, Sieglinde

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen in ihrer jeweiligen Reihenfolge in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Göpfert, Barbara

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Barbara Göpfert Nachname, Vorname
Göb, Gertraud

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schneider, Doris

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Doris Schneider Nachname, Vorname
Dr. Klein, Manfred

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Döpfner, Stefanie

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Stefanie Döpfner Nachname, Vorname
Fackelmann, Sieglinde

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 30

TOP 30

Bestellung von elf Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 11
- Gekorene Stellvertretungen: 11

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung des „Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ kann zur/zum Verbandsrätin/Verbandsrat nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 Sparkassengesetz gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Satzungsmusters für Sparkassenzweckverbände). Demzufolge dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben
- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind.

Die vorschlagenden Fraktionen sind in der Pflicht, nur diejenigen Personen für die Bestellung in die Verbandsversammlung vorzuschlagen, die diese Anforderungen erfüllen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Baumgartl, Edeltraud

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Bender, Christine

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Brückner, Georg

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Siepak, Thomas

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Göllner, Ingo

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Heckenlauer, Friedel

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Bauer, Frank

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Zachmann, Lothar

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Glotzmann, Beate

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schneider, Doris

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bräuer, Hartmut

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Krammer, Irmgard

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Krapf, Rainer

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schulze, Oliver

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Fackelmann, Sieglinde

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Birgit

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Rumpel, Udo

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (56:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Baumgartl, Edeltraud

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Edeltraud Baumgartl Nachname, Vorname
Bender, Christine

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Brückner, Georg

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 4:49 Stimmen abgelehnt:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Georg Brückner Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Georg Brückner Nachname, Vorname
Siepak, Thomas

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Jakob, Gabriele

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Gabriele Jakob Nachname, Vorname
Göllner, Ingo

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Heckenlauer, Friedel

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 53:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Friedel Heckenlauer Nachname, Vorname
Bauer, Frank

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Zachmann, Lothar

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Lothar Zachmann Nachname, Vorname
Glitzmann, Beate

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Stefan Rottmann Nachname, Vorname
Schneider, Doris

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bräuer, Hartmut

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Hartmut Bräuer Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Krammer, Irmgard

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Irmgard Krammer Nachname, Vorname
Krapf, Rainer

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schulze, Oliver

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Oliver Schulze Nachname, Vorname
Fackelmann, Sieglinde

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 49:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Thomas Vizl Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schmitt, Birgit

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Birgit Schmitt Nachname, Vorname
Rumpel, Udo

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 31

TOP 31

Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO und bei Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
--

Ruß, Matthias

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hemmerich, Thomas

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Rumpel, Udo

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 52:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Ruß, Matthias

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Matthias Ruß Nachname, Vorname
Hemmerich, Thomas

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 51:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 49:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Paul Knoblach Nachname, Vorname
Rumpel, Udo

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 32

TOP 32

Bestellung von zwei Verbandsrätinnen/Verbandsräten für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat Florian Töpfer (im 2-Jahres-Turnus alternierender Vorsitz Oberbürgermeister Stadt Schweinfurt und Landrat Landkreis Schweinfurt)
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat bzw. Stellvertretung), die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat
Nachname, Vorname

Glotzmann, Beate

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Götz, Margit

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bräuer, Harmut

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Schuhmann, Bernd

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Braum, Martina

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats vor:

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin/ des ordentlichen Verbandsrats Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO und bei deren Verhinderung von den weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge in der Verbandsversammlung vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 48:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Glitzmann, Beate

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 48:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung der ordentlichen Verbandsrätin Beate Glotzmann Nachname, Vorname
Götz, Margit

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 48:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Bräuer, Harmut

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 48:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Verbandsrats Harmut Bräuer Nachname, Vorname
Braum, Martina

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 33

TOP 33

Bestellung von zwei Vertretungen für die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Nach dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich folgendes Bild:
Bestellung von zwei Vertretungen für die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH sowie Stellvertretungen nötig
- Nach GmbH-Recht ergibt sich folgendes Bild:
 - Geborener Vertreter: Landrat
 - Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
 - Gekorene Vertretung: 1
 - Gekorene Stellvertretung: 1

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Vertreterin/ ordentlicher Vertreter bzw. Stellvertretung), die in die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **Freien Wähler** schlagen folgende Person als ordentliche Vertreterin/ ordentlichen Vertreter vor:

Ordentliche Vertreterin/ ordentlicher Vertreter
--

Nachname, Vorname

Brust, Oliver

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung der ordentlichen Vertreterin/ ordentlichen Vertreter vor:

Stellvertretung des ordentlichen Vertreters Nachname, Vorname
Gießübel, Martina

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.

2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO vertreten wird.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertreterin/ ordentlicher Vertreter Nachname, Vorname
Brust, Oliver

in die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Vertreters Oliver Brust Nachname, Vorname
Gießübel, Martina

in die Gesellschafterversammlung der GRIBS – Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 34

TOP 34

Bestellung von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt sowie jeweils einer Stellvertretung je Verbandsrätin/Verbandsrat

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Kein geborenes Mitglied
- Gekorene Mitglieder: 2 *
- gekorenen Stellvertretungen: 2

* Nach Empfehlung der Verwaltung sollte -der bisherigen Praxis folgend- einer der zu vergebenden Sitze auf den Landrat entfallen. Im Verhinderungsfall des Landrats sollte die Stellvertretung durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, bei Verhinderung die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge, erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliche Vertreterin/ ordentlicher Vertreter bzw. Stellvertretung), die in das Kuratorium der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Mitglied des Kuratoriums vor:

Ordentliches Mitglied

Nachname, Vorname

Göllner, Ingo

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds des Kuratoriums vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Wozniak, Thorsten

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Töpfer, Florian

in das Kuratorium der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Landrat Florian Töpfer Nachname, Vorname
Gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, bei deren/ dessen Verhinderung weitere Stellvertretungen des Landrats in der jeweiligen Reihenfolge

in das Kuratorium der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Göllner, Ingo

in das Kuratorium der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Ingo Göllner Nachname, Vorname
Wozniak, Thorsten

in das Kuratorium der Evang.-Luth. Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 35

TOP 35

Bestellung von drei Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborenes Mitglied: Landrat
- Gekorene Mitglieder: 3, darunter die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Keine (geborenen und gekorenen) Stellvertretungen

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen, die in den Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Wozniak, Thorsten

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dr. Klein, Manfred

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt im Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass im Fall der Verhinderung des Landrats seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats ist.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Bettina Bärmann als gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

in den Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 47:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Wozniak, Thorsten

in den Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 47:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dr. Klein, Manfred

in den Verwaltungsrat der Geomed-Kreisklinik GmbH.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 36

TOP 36

Bestellung von drei Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborenes Mitglied: Landrat
- Gekorene Mitglieder: 3, darunter die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Keine (geborenen und gekorenen) Stellvertretungen

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen, die in den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Baumgartl, Edeltraud

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Seybold, Simone

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt im Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass im Fall der Verhinderung des Landrats seine gewählte Stellvertretung im Sinn von Art. 32 LKrO stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats ist.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Bettina Bärmann als gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

in den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 47:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Baumgartl, Edeltraud

in den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 43:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

in den Verwaltungsrat der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 37

TOP 37

Bestellung von drei Mitgliedern für den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön sowie jeweils einer Stellvertretung je Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Kein geborenes Mitglied
- Keine geborene Stellvertretung
- Gekorene Mitglieder: 3 *
- Gekorene Stellvertretungen: 3

Gemäß der Verbandssatzung hat der Kreistag drei Mitglieder für den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön sowie drei Stellvertretungen zu bestellen.

* Eine geborene Mitgliedschaft des Landrats wie auch eine geborene Stellvertretung durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO ist gemäß Satzung nicht vorgesehen. Nach Empfehlung der Verwaltung sollte -der bisherigen Praxis folgend- jedoch einer der zu vergebenden Sitze auf den Landrat entfallen. Außerdem sollte die Stellvertretung des Landrats durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied bzw. Stellvertretung), die in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (ordentliches Mitglied und Stellvertretung) entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **CSU** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Warmuth, Willi

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Brückner, Georg

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Das **Bündnis 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **AfD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Schmitt, Alfred

Die **AfD** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag.

Die **SPD** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Fischer, Hans

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Töpfer, Florian

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Landrat Florian Töpfer Nachname, Vorname
Bettina Bärmann als gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:4 Stimmen angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Warmuth, Willi

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 50:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Willi Warmuth Nachname, Vorname
Brückner, Georg

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Knoblach, Paul

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Da der Sitz vergeben ist, wird nicht mehr über den Gegenvorschlag der AfD abgestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 4:50 Stimmen abgelehnt:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Paul Knoblach Nachname, Vorname
Hess, Bernhard

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 50:4 Stimmen angenommen:

Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Paul Knoblach Nachname, Vorname
Fischer, Hans

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 38

TOP 38

Bestellung eines Mitglieds für die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags sowie einer Stellvertretung für das Mitglied

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborenes Mitglied der Landkreisversammlung: Landrat vertreten durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, sowie bei deren Verhinderung die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer Reihenfolge
- Gemäß der Satzung des Bayerischen Landkreistags entsendet jeder Landkreis neben der jeweiligen Landrätin bzw. dem jeweiligen Landrat eine weitere Vertretung in die Landkreisversammlung des bayerischen Landkreistags. Dieses Mitglied ist aus der Mitte des Kreistags zu bestimmen, desgleichen eine Stellvertretung dieses Mitglieds.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache und bittet die einzelnen Fraktionen um Benennung der Personen (ordentliches Mitglied und Stellvertretung) die in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags entsendet werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die **SPD** schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
--

Rottmann, Stefan

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Die **CSU** schlägt folgende Person als Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds vor:

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Nachname, Vorname
Heckenlauer, Friedel

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, fragt nach Gegenkandidaten für diesen Vorschlag. Eine solche/ einen solchen gibt es nicht.

Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreistag bestellt zur

Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Stefan Rottmann Nachname, Vorname
Heckenlauer, Friedel

in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Schweinfurt in der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Er stellt ferner fest, dass der Landrat im Fall der Verhinderung von der gewählten Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, bei deren Verhinderung durch die weiteren Stellvertretungen des Landrats in ihrer jeweiligen Reihenfolge, vertreten wird.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 39

TOP 39

Nebentätigkeiten des Landrats

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass er wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Er übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an die gewählte Stellvertretung des Landrats, Kreisrätin Bettina Bärman und verlässt den Sitzungsraum.

Marco Röder, Sachgebietsleiter 13 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Herr Landrat Florian Töpfer hat ordnungsgemäß folgende Nebentätigkeiten angezeigt:

- Verwaltungsratsvorsitzender bzw. stv. Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge im turnusmäßigen Wechsel
- Verwaltungsratsvorsitzender der AES GmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender der Geomed-Kreisklinik GmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH

Die Genehmigung der Nebentätigkeiten des Landrats erfolgt in der Regel zu Beginn der jeweiligen Amtszeit durch den Kreistag (Art. 30 Abs. 1 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) i.V.m. Art. 30 Nr. 9 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 Bayer. Beamtengesetz (BayBG)).

Aus dem Nebentätigkeitsrecht ergibt sich auch eine Ablieferungspflicht des Landrats, soweit gewisse Freibeträge überschritten werden. Die Verwaltung wird diese wie bisher jährlich prüfen und ggf. fällige Zahlungen an die Kreiskasse veranlassen.

Auf Nachfrage von KR Bernd Schuhmann erläutert Sachgebietsleiter Marco Röder die Höhe der Freibeträge, ab der eine Ablieferungspflicht besteht. Diese betragen 28.070,64 €.

Beschlüsse

Es wird einstimmig (53:0 Stimmen), ohne Mitwirkung des Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, festgestellt, dass Landrat Florian Töpfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Herrn Landrat Florian Töpfer werden für die Dauer der laufenden Amtszeit die oben genannten Nebentätigkeiten genehmigt.

NIEDERSCHRIFT

über die

01. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 14.05.2020
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld**

Lfd. Nr. --

TOP 40

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.